Halbvocals stattfindet, nimmt man zwei Wurzelformen an; lässt sich in einem solchen Falle die Auflösung mit einer derselben nicht bewerkstelligen, so versuche man es mit der anderen. Unter diesen (doppelförmigen Wurzeln) gibt es einige selten (in verschlungenen Formen) vorkommende, wie ûtis, mrdus, prthus, prshatas, kunarum (nach D. von av, mrad, prath, prush, kvan s. VI, 1). Ferner werden vedische Nominalbildungen aus Wurzeln der gewöhnlichen Sprache erklärt, z. B. damûnâs, kshetrasâdhâs (aus dam s. IV, 5; sâdh vrgl. VIII, 5, 1, 14), und umgekehrt aus vedischen Wurzeln gangbare Wörter wie ushnam, ghrtam (aus ush und ghr). Ferner pflegt man in einigen Gegenden die Grundform (des Verbums), in anderen eine abgeleitete anzuführen; man sagt z.B. bei den Kambodschen çavatis bezeichnet die Handlung des Gehens, die Arier führen die abgeleitete Form çavas an. Bei den Oestlichen heisst es: dâtis bedeutet zerbrechen, bei den Nördlichen datram. — Nach diesen Grundsätzen sind die einfachen Wörter zu erklären.» Diese Stelle bietet mehr als ein Räthsel dar. Die erste Scheidung wird gemacht zwischen Kambodschen 1) und Ariern, d. h. zwischen den nordwestlichen, früher arischen jetzt aber nicht mehr in Gemeinschaft des Glaubens und der Lehre stehenden Völkern und den ächten Ariern. Jene sollen sagen çavatir gatikarmâ, diese dagegen çava iti gatikarma. Diess ist, soweit es die Arier angeht, falsch nach allen uns bekannten älteren grammatischen Büchern und nach Jaskas eigenem Buche, welcher, obwohl man ihn nicht wird unter die Kambodschen rechnen wollen, sagt çavater gatikarmanas III, 18. IV, 13. Ferner würden die Oestlichen, die mit den Nördlichen doch wohl nur Abtheilungen der Arier sind - man sehe den Gebrauch der Bezeichnung bei Pânini, Böhtlingk II. S. v. - dieselbe Terminologie führen, die bei den Kambodschen gangbar ist, es würde also dadurch die erste Unterscheidung aufgehoben. Unter diesen Umständen scheint mir die einzig mögliche Erklärung die zu sein, dass wir die Worte çavater bis çava iti als ungeschickte Zuthat eines mehrwissenden Grammatikers aus dem Texte verweisen. Sie behält aber für uns immer noch den Werth, zu

¹⁾ Lassen in d. Zeitschr. f. K. des Morgenlands II. S. 55 flgg.